



Protokollauszug
23. Sitzung vom 7. Dezember 2022

**267/2022 1.3.0 Bestattung Verstorbener muslimischen Glaubens, Friedhof Witikon
ab 2023
Stadt Zürich, Anschlussvertrag**

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20. Juni 2022 stellen Vertreterinnen und Vertreter der Vereinigung der Islamischen Organisation Zürich das Gesuch, einen Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich betr. Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens auf dem Friedhof Witikon abzuschliessen, da auf dem Friedhof Schlieren kein entsprechendes Grabfeld vorhanden ist. Das Angebot ermöglicht verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern von Schlieren eine muslimische Bestattung in der Nähe. Zurzeit können die Angehörigen für eine Beisetzung nach dem muslimischen Glauben entweder ein Familiengrab auf dem Friedhof Witikon mieten oder die Rückführung ins Heimatland veranlassen. Beides ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Der Friedhof Witikon der Stadt Zürich beinhaltet eine Grabstätte für muslimische Verstorbene, welche die Kriterien einer islamischen Begräbniskultur erfüllt.

2. Leistungen

Die Stadt Zürich erbringt folgende Leistung:

- Sämtliche Grabarbeiten wie Öffnen, Spriessen und Decken
- Zurverfügungstellung der Infrastruktur (Waschraum, Aufbahrung, Abdankungsraum)
- Gebrauchsüberlassung des Bodens (zeitlich begrenzt, für mindestens 20 Jahre) auf einem separaten Grabfeld
- Allgemeiner Verwaltungsaufwand

3. Kosten

Die Stadt Zürich stellt der Anschlussgemeinde die Gebühren für jede Beisetzung einzeln in Rechnung. Es gelten je nach Grabtyp die folgenden Gebühren:

- Für verstorbene Kinder muslimischen Glaubens im Alter bis 12 Jahren: Fr. 1'900.00
- Für Verstorbene muslimischen Glaubens im Alter von mehr als 12 Jahren: Fr. 3'800.00

Die Stadt Zürich stellt den Angehörigen ausserdem Rechnung für die Grabpflegekosten.

4. Rechtliches

Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich (Träergemeinde) und der Stadt Schlieren (Anschlussgemeinde) kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Monatsende gekündigt werden.

Die Kosten für die Grabgebühren werden aufgrund der Bestimmungen der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Schlieren den Angehörigen weiterverrechnet. Gemäss der kantonalen Bestattungsverordnung leistet die Stadt Schlieren einzig einen Kostenanteil von Fr. 550.00. Die Differenz müssen die Familienangehörigen übernehmen. Diese Kostenbeteiligung ist auch in allen anderen Fällen vorgesehen und führt deshalb nicht zu einem Mehraufwand.

5. Erwägungen

Das Gemeindeparlament lehnte die Anpassung der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Schlieren mit Beschluss Nr. 23 vom 24. Juni 2013 ab, welche die Kriterien für eine islamische Begräbniskultur berücksichtigt hätte. Mit dem vorliegenden Anschlussvertrag kann die Stadt Schlieren einerseits Einwohnerinnen und Einwohnern muslimischen Glaubens eine ihrem Glauben entsprechende Bestattung ermöglichen und andererseits den Beschluss des Gemeindeparlaments respektieren.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Stadt Schlieren betreffend der Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens auf dem Friedhof Witikon ab 1. Januar 2023 wird genehmigt.
2. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit werden beauftragt und ermächtigt, den Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich zu unterzeichnen.
3. Das Bestattungsamt wird beauftragt, das individuelle Verfahren im Detail mit der Stadt Zürich, Bestattungs- und Friedhofamt, festzulegen.
4. Mitteilung an
 - Bestattungs- und Friedhofamt der Stadt Zürich, 8022 Zürich, unter Beilage des unterzeichneten Anschlussvertrags
 - Vereinigung der Islamischen Organisationen Zürich, c/o Andrea Rapaglia, Kampstrasse 23, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpäsident

Selina Brücker
Stadtschreiberin-Stv.